

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d

Inhalt

34. Jahrgang / 160

22. August 1979

Heinz Pensky MdB, Obmann für Innere Sicherheit der SPD-Bundestagsfraktion, stellt angesichts neuer Zahlen über Waffenfunde bei Neo-Nazis die Frage: Nach der Drohgebärde Terror?

Seite 1/2

Karl-Arnold Eickmeyer MdB zum Verhältnis zwischen der deutschen Fischwirtschaft und der Bundesregierung: Gemeinsamkeit besser als Tagesgezänk.

Seite 3-6

Ria Burkei MdL schildert, wie Frauenfeindlichkeit in Bayern den Abbau des Personalmangels bei der Polizei verhindert: Tandler stoppt die Frauen.

Seite 7

Nach der Drohgebärde Terror?

Neo-Nazis füllen weiter ihre Waffenkammern auf

Von Heinz Pensky MdB

Obmann für Innere Sicherheit der SPD-Bundestagsfraktion

Gewehre, Sprengstoff, Bomben - Deutschlands Neo-Nazis füllen in einem kaum geahnten Umfang ihre Waffenarsenale auf. Für diese Feststellung gibt es handfeste Beweise.

Polizei und Staatsschutz haben nach mir vorliegenden Unterlagen im letzten Jahr Waffen in einem Ausmaß bei Rechtsradikalen entdeckt und sichergestellt, mit dem man getrost eine komplette Bürgerkriegstruppe ausrüsten kann.

Im einzelnen:

- 70 Kriegswaffen, die teilweise unbrauchbar gemacht aber reparabel waren,
- 1.246 Kurz- und Langwaffen,
- 949 wesentliche Waffenteile von Kriegs- und Zivilwaffen,
- rund 300.000 Schuß Munitioin,

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

- sieben Kilogramm Sprengstoff,
- zwölf im Eigenbau hergestellte Bomben und 32 Zünder,
- dazu kommen eine Vielzahl militärischer Ausrüstungsgegenstände und tonnenweise Propagandamaterial.

Auch dies ist alarmierend: Aus den Schriften der Rechtsradikalen, die sich nach Erkenntnis der Staatsschutzbehörden zunehmend konspirativ verhalten, wissen wir, daß bei den Neo-Nazis auch die Bereitschaft wächst, Gewalt anzuwenden und damit die heute noch oft geübte Drohgebärde in offenen Terror jederzeit umkippen kann. Wer Bomben bastelt, trägt sich auch mit dem Gedanken, sie explodieren zu lassen.

Erschreckend ist, daß viele der "Waffensammler" noch in jugendlichem Alter sind - was zeigt, daß die Bekämpfung des politischen Extremismus nicht nur eine Aufgabe von Polizei und Staatsschutz, sondern der Erziehung, Aufklärung und geistigen Auseinandersetzung ist. Gleichwohl sollten die Sicherheitsbehörden der Entwicklung des Rechtsradikalismus weiter verstärkt ihre Aufmerksamkeit widmen.

(-/22.8.1979/ks/ca)

+ + +



Gemeinsamkeit besser als Tagesgezänk

Bundesregierung und Fischwirtschaft ziehen an einem Strang

Von Karl-Arnold Eickmeyer MdB

Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
des Deutschen Bundestages

Die Anhörung zur Lage der deutschen Fischwirtschaft am 11. Juni 1979 hat allen Beteiligten vor Augen geführt, in welcher schwierigen Lage sich dieser Zweig unserer Wirtschaft befindet. Zugleich wurde deutlich, daß die Fischwirtschaft alles daran setzt, sich auch unter den veränderten Bedingungen zu behaupten und daß Bundesregierung und Parlament sich darin einig sind, der Wirtschaft bei den notwendigen Anpassungen zu helfen.

Die Vorträge und Diskussionen im Rahmen der Anhörungsbesprechung zeichneten sich überwiegend durch große Sachlichkeit aus. Demgegenüber sind Kommentare zur Anhörungsbesprechung aus CDU-Kreisen bekanntgeworden, die derart unqualifiziert und polemisch sind, daß es deshalb und weil das Thema einen Lebensnerv der deutschen Küstenregion berührt, sinnvoll erscheint, die Gesamtproblematik einmal zusammenfassend darzustellen.

o Die Bundesrepublik durch die EG kein "benachteiligter Staat" mehr

Wenn CDU-Kreise glauben, daß die Bundesrepublik Deutschland auf der Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen durch aktive Mitwirkung in der Gruppe der geographisch benachteiligten Staaten bessere Zugangsrechte zu den Fischereizonen anderer Länder erreichen könnte, übersehen sie, daß diese Gruppe, die immerhin eine Sperrminorität besitzt, in acht Sessionen der 1973 eröffneten Seerechtskonferenz außer verklausulierten Wohlwollenserklärungen für die Entwicklungsländer dieser Gruppe keine echten oder gar einklagbaren Zugangsrechte erreicht hat und sich insoweit auch kaum Hoffnungen macht. Man übersieht aber vor allem, daß die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft aufgrund des bestehenden gleichberechtigten Zugangs zu den Fischereizonen der übrigen Mitgliedstaaten fischereipolitisch gar nicht mehr zu den geographisch benachteiligten Staaten zählt. Die EG als solche gehört vielmehr zu der Gruppe der Langküsten-Staaten. Davon abgesehen verkennt die CDU, daß es für die Wahrnehmung unserer Fischereiinteressen gar keine sinnvolle Alternative zur gemeinsamen Fischereipolitik gibt. Nur dank dieser Politik konnte die deutsche Seefischerei im gegenwärtigen Umfang aufrechterhalten werden. Die deutsche Fischwirtschaft ist sich über diesen Sachverhalt auch im klaren.

Wollte die Bundesrepublik sich als geographisch benachteiligter Staat gerieren, würde dies Aufkündigung der gemeinsamen Fischereipolitik und damit Aufgabe des gleichberechtigten Zugangs zu den Fischereizonen der übrigen Mitgliedstaaten bedeuten. Glaubt jemand ernstlich, die Bundesrepublik Deutschland hätte auf sich allein gestellt oder im Verein mit anderen geographisch benachteiligten europäischen Staaten wie der Schweiz, Österreich, der DDR und anderen die heute bestehenden Fangmöglichkeiten in den Fischereizonen vor den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie vor Norwegen, den Faröer, Schweden, Kanada und anderen Drittländern erreichen können? Unsere Fangmöglichkeiten im EG-Meer, die einen beträchtlichen Ausgleich für Verluste vor Drittländern um-



fassen, verdanken wir den geltenden gemeinsamen Fischereiregelungen, so unvollkommen diese in vieler Hinsicht auch noch sind. Die Fangmöglichkeiten vor Drittländern hat die Gemeinschaft mit Fangrechten für die betreffenden Länder im EG-Meer und mit handelspolitischen Zugeständnissen "bezahlt". Womit hätte die Bundesrepublik Deutschland allein solche Fangrechte bezahlen können?

Auch die übrigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sind längst zu der Erkenntnis gelangt, daß sie ihre Fischereinteressen angesichts der veränderten seerechtlichen Verhältnisse am besten im Rahmen der Gemeinschaft wahren können. Auch die traditionelle Seemacht Großbritannien hat sich nach dem Verlust ihrer Fangmöglichkeiten vor Island eindeutig auf ein gemeinschaftliches Vorgehen in fischerelangelegenheiten festgelegt.

o Tiefgehende strukturelle Veränderungen werden durch Hilfsprogramme der Bundesregierung abgemildert

Trotz aller Bemühungen und Erfolge der gemeinsamen Fischereipolitik ergeben sich für unsere Seefischerei, vor allem für die Hochseefischerei, schmerzliche Verluste an Fangmöglichkeiten und damit ein Zwang zur Anpassung der Kapazitäten. Das gleiche gilt jedoch für andere Mitgliedstaaten wie Großbritannien und Frankreich, wo die Kapazitäten der Fernfischerei schon stark geschrumpft sind.

Die seerechtlichen Veränderungen und ihre Auswirkungen auf unsere Fischwirtschaft sind Teil der internationalen Rohstoffpolitik, die auch in anderen Wirtschaftszweigen in unserem Land zu tiefgreifenden strukturellen Veränderungen, wie zum Beispiel Produktionseinschränkungen und -verlagerungen, geführt haben. Für den Bereich der Fischwirtschaft haben die Bundesregierung und die Europäische Gemeinschaft durch vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Maßnahmen im Rahmen einer zielstrebigsten Fischereipolitik erreicht, daß die Interessen aller Sparten unserer Fischwirtschaft nachhaltig gewahrt werden und unvermeidliche Anpassungen schrittweise und möglichst schonend erfolgen. So hat die Bundesregierung unter anderem durch die bekannten Hilfsmaßnahmen des Sofortprogramms, durch Erkundung neuer Fangmöglichkeiten und durch planmäßigen Einsatz der Fischereiforschung der Wirtschaft wirksame Hilfen zur Selbsthilfe angeboten.

Auch Handel und Verarbeitungsindustrie sind von den veränderten Produktionsbedingungen betroffen. Ausfälle der eigenen Produktion konnten jedoch weitgehend durch vermehrte und durch autonome Zollsenkungen erleichterte Einfuhren ausgeglichen werden. Der Absatz neuer oder bisher wenig genutzter Fischarten wurde durch die Aufklärungsaktion erfolgreich gefördert.

Dank der kombinierten Hilfsmaßnahmen und der großen Eigenanstrengungen der Unternehmen konnten größere Verluste an Arbeitsplätzen in der deutschen Fischwirtschaft weitgehendst vermieden werden.

o Eine Gegnerschaft zwischen Hochsee- und Kutterfischerei nützt niemandem

In pointierter Form hatte ich mich als Sprecher der SPD-Fraktion in der Agrardebatte des Deutschen Bundestages über die Tätigkeit von Fang- und Verarbeitungsschiffen im EG-Meer geäußert. Dazu habe ich inzwischen klargestellt, daß diese Schiffe durchaus ihre Daseinsberechtigung haben. Bestimmte Fischarten können nur durch den Einsatz von Vollfroster für den menschlichen Konsum genutzt werden. Außerdem können Fangmöglichkeiten in fernen Gewässern durch solche Schiffe am wirtschaftlichsten ausgeschöpft werden. Durch das Einfrieren der Fische unmittelbar nach dem Fang wird außerdem eine optimale Qualität der Fischereierzeugnisse für den Verbraucher erreicht. Schließlich können die



Aktivitäten einer geringen Zahl größerer Schiffe weit besser überwacht werden als die Fänge einer Unzahl kleiner Fahrzeuge. Mein entscheidendes Anliegen war und bleibt, daß die Vollfroster nur dort operieren sollten, wo ihr Einsatz notwendig und sinnvoll ist, und daß sie nicht in den näheren Fanggründen mit der Kutterfischerei um die begrenzten Fangquoten konkurrieren. Dieses Ziel wurde durch die internen Quotenzuteilungen an Hochsee- und Kutterfischerei weitgehend erreicht.

Durch Kooperationsvereinbarungen (joint ventures) zu weltweiter Zusammenarbeit

Da die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Fangmöglichkeiten im Nordatlantik für eine volle Auslastung der Kapazitäten der Fang- und Verarbeitungsschiffe nicht ausreichen, verfolgen die Unternehmen mit Unterstützung der Bundesregierung Möglichkeiten, einige Vollfroster im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen (joint ventures) mit solchen Ländern einzusetzen, die infolge der seerechtlichen Entwicklung über fischreiche Fischereizonen verfügen, diese aber noch nicht selbst voll nutzen können. Hierdurch bleiben der Wert der Schiffe und für längere Zeit auch zahlreiche Arbeitsplätze für deutsche Fachkräfte erhalten, und die Produktion der Schiffe kann zur Aufrechterhaltung der Versorgung des deutschen und europäischen Marktes beitragen. Diese joint ventures dürfen allerdings nicht zu einer Verschlechterung der sozialen Lage der Arbeitnehmer führen.

Trotz aller mit solchen joint ventures verbundenen Nachteile ist ein derartiger Einsatz der Schiffe sinnvoller als deren Stilllegung oder Verkauf und die damit verbundene sofortige und vollständige Vernichtung von Arbeitsplätzen und Produktionsmitteln. Auch andere von der seerechtlichen Entwicklung besonders betroffene Fernfischereinationen wie Japan, Spanien, die Sowjetunion, Polen und die DDR verfolgen intensiv diesen Weg zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und Investitionen sowie zur Sicherung ihrer Fischversorgung. Auch die Welternährungs-Organisation befürwortet nachhaltig diese Art der Zusammenarbeit, weil sie für viele Länder einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaft bedeutet.

Industriefischereiprobleme im Geiste europäischer Solidarität lösen

Wenn die Opposition immer wieder energische Maßnahmen zur Beschränkung der Industriefischerei fordert, so ist dazu festzustellen, daß die Bundesregierung schon seit Jahren mit Nachdruck hierfür eintritt und klare Prioritäten für den Konsumfischfang fordert. Aber weder die Bundesregierung noch die Europäische Gemeinschaft können einem einzelnen Staat die drastische Reduzierung eines wichtigen Wirtschaftszweiges einseitig aufzwingen. Dies kann nur im Geiste der Gemeinschaftssolidarität, das heißt im Rahmen der gemeinschaftlichen Fischereistrukturpolitik erreicht werden. Hierzu gibt es auch schon Vorschläge der Kommission, die Bestandteil des Verhandlungspaketes zur gemeinsamen Fischereipolitik sind. Andererseits gibt es bedeutende Fischvorkommen, die für den menschlichen Konsum ungeeignet sind, die aber mit den begehrten Fischarten in Nahrungskonkurrenz stehen. Insoweit ist eine Industriefischerei durchaus sinnvoll. Es muß allerdings streng darauf geachtet werden, daß Beifänge an wertvollen Arten in engsten Grenzen gehalten werden. Dänemark hat immerhin auf der Grundlage der von acht Mitgliedstaaten im Januar 1978 getragenen Regelung den zulässigen Beifang der Industriefischerei von 25 Prozent auf zehn Prozent herabgesetzt. Die Kontrollen dieser Regelung sollten in Zukunft noch verschärft werden.

Der Schwarze Peter liegt bei Großbritannien

Wenn national und auf europäischer Ebene in den letzten Jahren auch viel getan wurde,



um die Verhältnisse in der Fischwirtschaft den veränderten Wettbewerbs- und Produktionsbedingungen anzupassen, so bleibt doch bestehen, daß es auf europäischer Basis in Fragen der gemeinsamen Fischereipolitik trotz vielfältiger Verhandlungen nicht zu einem Durchbruch gekommen ist, weil Großbritannien unvermindert an seiner extremen Position festhält und Sonderrechte für seine Fischerei beansprucht. Und das, obwohl Großbritannien mit seinem Beitritt zur EG den grundsätzlich freien Zugang zu seinen Gewässern zugestanden und das Prinzip der Nichtdiskriminierung anerkannt hat. Damit verhalten sich die Briten nicht vertragskonform.

Ob sich durch den Regierungswechsel in Großbritannien eine Änderung der britischen Haltung ergeben wird, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall sind mit der neuen britischen Regierung bald Gespräche aufzunehmen, um endlich Fortschritte bei der gemeinsamen Fischereipolitik zu erzielen. Entsprechende Konsultationen finden gegenwärtig auch schon statt.

Gemeinsamkeit besser als politisches Tagesgezänk

Was aus CDU-Kreisen zum Thema Fischereipolitik nach der Anhörung zur Lage der deutschen Fischwirtschaft bisher zu hören war, zeugt von einer erschreckenden Unkenntnis der Realitäten. Die CDU benutzt die schwierige Situation der Fischwirtschaft lediglich als willkommenen Anlaß zu polemischen Ausfällen gegenüber der Bundesregierung, ohne ihrerseits überzeugende Lösungen oder auch nur Ansätze hierzu aufzeigen zu können. Das dient weder der Sache noch den Arbeitnehmern und Arbeitgebern der betroffenen Küstenregion. Die Schwierigkeiten, die die deutsche Fischwirtschaft in diesen Jahren durchstehen muß, lassen sich nicht durch politische Zänkereien lösen. Vielmehr sind zähe Verhandlungen nötig, ist konstruktives Handeln gefragt. Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien sind sich ihrer Verantwortung bewußt und handeln entsprechend. (-/22.8.1979/ks/ca)

+ + +



Tandler stoppt die Frauen

Frauenfeindlichkeit verhindert Abbau des Personalmangels bei der Polizei

Von Ria Burkel MdL

Mitglied des Ausschusses für öffentlichen Dienst des bayerischen Landtags

Seit Jahren schrecken Pressemeldungen wie "Personalmangel bei der Polizei" den Bürger auf, den Bürger, der mit seinen Steuergeldern die Polizei trägt und dafür auch einen Anspruch auf Sicherheit - bei Tag und Nacht, in Stadt und Land - hat. Erst jetzt konnte man wieder aus der Presse erfahren, daß beispielsweise bei der Polizei der bayerischen Landeshauptstadt 150 Beamte fehlen und weitere 750 zwangsweise Dienst tun müssen.

Die Entschuldigung von verantwortlicher Seite, es sei leider nicht möglich, die für eine Verstärkung notwendigen Polizeibeamten zu bekommen, kann man nicht gelten lassen. In voller Würdigung der Vielschichtigkeit des Problems könnte eine sinnvollere und weniger frauenfeindliche Personalpolitik der bayerischen Staatsregierung und vor allem des Innenministeriums Abhilfe schaffen. Dann müßten die Bürger der Landeshauptstadt nicht länger über mangelnden Streifendienst klagen; dann könnten auch menschliche Härten, die aus der zwangsweisen Versetzung von Beamten entstehen, vermieden werden. Aber ausgerechnet das Innenministerium hat bekanntlich just zu Beginn des Jahres der Frau einen Einstellungsstopp für weibliche Polizeibeamte erlassen. Warum? Das bleibt unverständlich.

Vor allem auf folgende wunde Punkte der Polzeisituation in München ist hinzuweisen: Die Personendurchsuchung auf dem Flughafen München-Riem wird auf der einen Seite für Männer von voll ausgebildeten und dementsprechend besoldeten, aus dem Einsatzpersonal abgezogenen Polizeibeamten vorgenommen. Auf der anderen Seite für Frauen erledigen diese Aufgabe eigens dafür eingestellte weibliche Angestellte in niedrigerer Vergütungsgruppe. Ernsthaft ist der Einsatz der Beamten von den Anforderungen der Tätigkeit und von der Bezahlung her nicht gerechtfertigt. Auf dem Hamburger Flughafen beispielsweise werden ausschließlich Angestellte für diese Aufgaben eingestellt. Würde man in München diesem Beispiel folgen, stünden die jetzt für die Personendurchsuchung abgestellten Beamten für andere wichtige Aufgaben zur Verfügung.

Aber es geht nicht nur darum, ob das Innenministerium nun Beamte oder Angestellte einsetzt. Es muß auch eine Entscheidung "entweder - oder" gefällt werden. Bei der jetzigen Handhabung werden meiner Meinung nach die Grundsätze "Gleicher Lohn für die gleiche Arbeit", "Gleicher Rang für gleiche Arbeit" und "Gleiche Rechte und Pflichten für gleiche Arbeit" eklatant verletzt. Dieser offensichtlichen Benachteiligung und Diskriminierung der Frauen muß so rasch wie möglich ein Ende gesetzt werden, auch wenn der Arbeitgeber der bayerische Staat ist.

Ein Weiteres gilt: Mit Recht kann die Münchner Polizei stolz darauf sein, daß ihre Polizeibeamten im Schuljahr 1978/79 in 520 Klassen 13.968 Kindern theoretischen Verkehrsunterricht erteilt haben. Warum muß dieser Unterricht aber ausschließlich von Polizisten erteilt werden, von Polizisten, die im Einsatzdienst fehlen? Warum stellt man für den Verkehrsunterricht nicht weibliche Polizeibeamte ein? Offensichtlich ist es noch nicht bis zu den Ohren von Innenminister Tandler durchgedrungen, daß Frauen in Theorie und Praxis die Fragen des Straßenverkehrs zumindest genauso gut beherrschen wie die Männer.

Innenminister Tandler ist als der verantwortliche Staatsminister nachdrücklich aufgefordert, sofort tätig zu werden. "Sicherheit für den Bürger" und "Gleichstellung von Mann und Frau" dürfen nicht länger Schlagworte für Sonntagsredner bleiben, sondern müssen Leitlinien für alle Politiker sein, die in der Verantwortung stehen. (-/22.8.1979/ks/ca)

